



FV-VS-10811

öffentlich

Sicherheitserklärung Personal (AEO)

Revision: 02
Gültig ab: 07.05.2019
Erstellt: Meier
Genehmigt: Saager

Die zunehmende Globalisierung und die veränderte internationale Sicherheitslage haben die Weltzollorganisation (WZO) veranlasst, mit einem "Framework of Standard to Secure and Facilitate Global Trade" (SAFE) weltweite Rahmenbedingungen für ein modernes effektives Risikomanagement in den Zollverwaltungen zu schaffen. Ziel ist die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette vom Hersteller einer Ware bis hin zum Endverbraucher.

Die Einführung des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO - Authorised Economic Operator) stellt ein wesentliches Element des EU-Sicherheitskonzepts dar. Seit dem 01.01.2008 wird der AEO Status an Unternehmen verliehen, die in der Europäischen Union ansässig und am Zollgeschehen beteiligt sind. Zuverlässige, vorab besonders überprüfte Wirtschaftsbeteiligte können ihn erwerben. Sie spielen im Sicherheitskonzept der EU eine große Rolle. Voraussetzung, um den AEO Status zu erlangen, ist unter anderem, dass die von der Zollverwaltung geforderten sicherheitsbezogenen Standards durch das betreffende Unternehmen eingehalten werden. Weitere Informationen finden Sie unter http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zugelassener-Wirtschaftsbeteiligter-AEO/zugelassener-wirtschaftsbeteiligter-aeo_node.html.

Inhaber eines AEO-Zertifikats gelten als besonders zuverlässig und vertrauenswürdig im Hinblick auf die Absicherung der Lieferkette und sind berechtigt, gewisse Erleichterungen im Rahmen der Zollabfertigung in Anspruch zu nehmen.

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH wurde der Status eines AEO „Zollrechtliche Vereinfachungen/ Sicherheit“ im September 2016 bewilligt. Um diese Bewilligung auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten, muss thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH die Sicherheit in der Lieferkette (Supply Chain Security) gewährleisten. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder in der Lieferkette, die im unmittelbaren Einflussbereich von thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH sind (z. B. Lieferanten, Kunden, Spediteure, externe Dienstleister), hinsichtlich ausreichender Sicherheit überprüft werden müssen.

Daher ist es erforderlich, dass Ihr Unternehmen die beigefügte Sicherheitserklärung bestätigt.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Versandes in Lippstadt, **Herrn Dirk Saager**,
Tel. **02941-741-3202** bzw. dirk.saager@thyssenkrupp.com.



FV-VS-10811

öffentlich

Sicherheitserklärung Personal (AEO)

Revision: 02
Gültig ab: 07.05.2019
Erstellt: Meier
Genehmigt: Saager

Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte AEO

Name (Firma) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hiermit erkläre ich, dass: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- das für die in Ihrem Betrieb durchgeführten Tätigkeiten **eingesetzte Personal**, einschl. das von ggf. beauftragen Nachunternehmern, **zuverlässig ist¹**.
- wir den AEO-S Status („Sicherheit“) **oder** den AEO-C/S Status („Zollrechtliche Vereinfachungen und Sicherheit“) innehaben.
Zertifikats-/Bewilligungsnummer AEO: _____

Name des Zeichnungsberechtigten² _____

Firmenstempel

Position _____

Unterschrift _____

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Diese Erklärung wurde ausgestellt für: thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH
Tremoniastraße 5-11
44137 Dortmund
Deutschland

¹ Zuverlässiges Personal: Screening anhand der Namenslisten der in der EU geltenden Terrorismusverordnungen

² Zeichnungsberechtigung laut Handelsregisterauszug